

06/BV/127/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende für die Kita "Vier Jahreszeiten" Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Küthe	<i>Datum</i> 15.12.2022 <i>Einreicher:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö/N Ö

Sachverhalt

Für die Kita „Vier Jahreszeiten“ in Grapzow ist folgende Spende eingegangen:

30.11.2022 Herr Jürgen Venz 500,00 €

Gesamt: **500,00 €**

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow ist die Gemeindevorvertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

„Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.“

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Grapzow nimmt die Spende von Herrn Jürgen Venz in Höhe von 500,00 € für die Kita „Vier Jahreszeiten“ in Grapzow an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 06/3.6.5.02.46290000 Bezeichnung: Sonstige laufende Erträge	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel: 0,00	Haushaltsmittel:
Soll gesamt: 0,00	Soll gesamt:
Maßnahmesumme: 500,00	Maßnahmesumme:
noch verfügbar: 500,00	noch verfügbar:
Erläuterungen:	

Anlage/n
Keine